



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

**98/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 27.08.2025**

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

## **Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58c des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann schriftlich an das Bürgerbüro Döbeln gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Döbeln, Bürgerbüro, Obermarkt 1, 04720 Döbeln).

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**